

Ziel 37: Partner für die Gesundheit

Bis zum Jahr 2000 sollten in allen Mitgliedstaaten viele Organisationen und Gruppen im öffentlichen und privaten Sektor sowie in der freien Wohlfahrtsarbeit aktiv zur Verwirklichung der «Gesundheit für alle» beitragen.

Problemlage

Verschiedene Organisationen befassen sich unter Beteiligung der Behörden des Bundes mit der Formulierung von GFA-Strategien und deren Umsetzung. Begonnen hatten diese Arbeiten Ende der achtziger Jahre mit dem Interkantonalen Gesundheitsindikatorenprojekt (IGIP/PROMES), das eine Fortsetzung fand in einer interkantonalen Koordinationsgruppe (Groupe de concertation intercantonal sur les objectifs de la politique sanitaire, GCI). Dieser Gruppe gehörten zunächst die Kantone der Westschweiz sowie Bern, Tessin und Zürich an. Der Beitritt weiterer Kantone folgte. Daneben waren auch der Bund mit dem Bundesamt für Gesundheit (BAG) und die Sanitätsdirektorenkonferenz sowie das Schweizerische Institut für das Gesundheitswesen in diesem Organ vertreten.

Die Interkantonale Koordinationsgruppe (GCI) verfolgte die Zusammenarbeit unter den Kantonen, Instanzen des Bundes und gegebenenfalls mit angrenzenden Regionen der Nachbarländer. Sie hatte zum Ziel, gemeinsame GFA-Projekte zu entwickeln und zu verwirklichen und dadurch einen optimalen Einsatz der Ressourcen zu erreichen sowie den Austausch von Erfahrung und Know-how zu fördern. Nachdem die Interkantonale Koordinationsgruppe GCI wichtige Impulse ausgelöst hatte, musste sie Ende 1996 mangels Finanzen aufgelöst werden. Bei einzelnen Aktivitäten setzen die Kantone aber die Kooperation fort.

In ähnlicher Weise arbeitet die Schweizerische Stiftung für Gesundheitsförderung. Neben der Finanzierung von Projekten will sie die Kommunikation und Kooperation unter den Akteuren der Gesundheitsförderung intensivieren, und zwar sowohl unter öffentlichen wie auch privaten Trägerschaften. Zu diesem Zweck ist eine «Plattform» gegründet worden, in wel-

cher die Bundesbehörden, die Kantone (Sanitätsdirektorenkonferenz) sowie private Organisationen (Gesundheitsligen) vertreten sind. Das Sekretariat wird durch die Stiftung geführt (vgl. dazu Ziel 14).

Das BAG hat in den Bereichen Aids-, Drogen-, Alkohol- und Tabakprävention Massnahmenpakete entwickelt. Deren Konzeption, Zielformulierung und praktische Durchführung erfolgte in enger Zusammenarbeit mit Expertengremien, Betroffenengruppen, in der Praxis tätigen Organisationen, kantonalen Instanzen usw.

Krankenkassen und private Kranken- und Unfallversicherer tragen bisher hauptsächlich durch ihre Mitgliedschaft in der Schweizerischen Stiftung für Gesundheitsförderung zur Verwirklichung der GFA-Strategien und Ziele bei. Beim Bundesamt für Sozialversicherung steht die Initiierung, Förderung und Koordination von R+D-Projekten im Vordergrund, etwa in den Bereichen der Rehabilitation, der Qualitätsförderung und der primären Versorgung (z. B. spitalexterne Kranken- und Gesundheitspflege, Health Maintenance Organisationen).

Eine Zusammenarbeit zwischen dem BAG und den Kantonen besteht ferner im Rahmen des von WHO, Europarat und Europäischer Kommission gemeinsam getragenen Projekts «Gesundheitsfördernde Schulen». Einzelne kantonale Gesundheitsbehörden sind im WHO-Netzwerk «Regions for Health» (Tessin, Genf und Waadt) und «Gesunde Städte» (Genf) vertreten.

Ziele und Massnahmen

- Alle Kantone sind mindestens im Rahmen von Einzelprojekten in die interkantonale Zusammenarbeit

zur Verwirklichung der GFA-Strategie und deren Ziele zu involvieren.

- In Analogie zur sogenannten gemeindenahen Gesundheitsförderung sind Modelle für die Zusammenarbeit zwischen öffentlichen Instanzen, privaten Organisationen und Bürgergruppen auf Gemeindeebene zu entwickeln, die sich auf die Bereiche Umwelt und Gesundheitswesen beziehen.
- Das Bundesamt für Sozialversicherung und die Krankenkassen haben durch eine entsprechende Beitrags-, Vergütungs- und Tarifpolitik zu grösserer sozialer Gleichheit in gesundheitlicher Hinsicht beizutragen sowie zur Durchsetzung gesundheitsfördernder Massnahmen und zur Förderung gesundheitsgerechter Verhaltens- bzw. Lebensweisen.
- Alle Kantone sollten einzeln oder im regionalen Verbund die organisatorischen Voraussetzungen für eine sukzessive Umsetzung der GFA-Prinzipien und Strategien schaffen.
- Auf der Ebene des Bundes, der Kantone und der Gemeinden bzw. der Gemeindeverbände sind Koordinationsorgane einzusetzen, denen die Organisation der intersektoralen Zusammenarbeit und der Beteiligung von privaten Organisationen und Bürgergruppen bei der Planung und Durchführung von Massnahmen zur Verwirklichung der GFA obliegt.

*Walter Weiss, Stephanie Zobrist,
Dominique Hausser*